



Protokollauszug
17. Sitzung vom 9. September 2020

**185/2020 04.09.00 Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kommunales
Naturinventar"
Beantwortung**

1. Kleine Anfrage

Am 4. Juni 2020 wurde von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann die folgende Kleine Anfrage betreffend "Kommunales Naturinventar" eingereicht:

"Das Naturinventar der Stadt Schlieren besteht aus den zwei Teilen «Bäume» und «Naturschutzobjekte.» Auf der Homepage der Stadt Schlieren steht dazu:

«Welche Bäume, Lebensräume und Landschaftsobjekte sind in Schlieren bemerkenswert oder wertvoll? Dies beantwortet das Naturinventar. Mit der Aufnahme ins Inventar ist ein Objekt noch nicht unter Schutz gestellt. Das Inventar dient der Baubehörde als Arbeitsinstrument bei Planungsvorhaben und im Bewilligungsverfahren. Es stellt aber auch für Grundeigentümer und die Öffentlichkeit wertvolle Informationen zur Verfügung.»

Das klingt erst einmal nicht schlecht. Schaut man aber die Realität an, muss man sich ernsthaft fragen, ob diese Dokumente wirklich mehr sind als Makulatur. So wurde beispielsweise in der Vorlage des Stadtrats zum Gestaltungsplan Schindler Areal auf das Fällen inventarisierter Bäume nicht einmal hingewiesen. Weiteres wurden dieses Jahr zwei inventarisierte Bäume gefällt, welche erst im Nachhinein mit den Stadtratsbeschlüssen 64/2020 und 65/2020 aus dem Inventar entlassen wurden. Dies zeugt von einer offenkundigen Gleichgültigkeit des Stadtrats. Wären die Bäume bei einem erfolgreichen Rekurs wieder eingepflanzt worden?

Ein weiterer Punkt ist die Aktualität der Onlinedokumente. Beide Dokumente wurden das letzte Mal am 27. Juli 2016 aktualisiert. Transparenz sieht anders aus. Die Unbelehrbarkeit und das gleichgültige Agieren des Stadtrats bei diesem hochsensiblen Thema ist erstaunlich.

Fragen:

- 1. Welchen Einfluss haben diese Inventare auf Planungsvorhaben und Bewilligungsverfahren?*
- 2. Wer prüft ob die Fällung eines Baumes aufgrund eines Schadens notwendig ist und ist diese Person von der Stadt unabhängig?*
- 3. Welche Bäume wurden in den letzten 10 Jahren aus dem Naturinventar entlassen?*
- 4. Wie viele entlassene Bäume wurden ersetzt und wie viele dieser Ersatzbäume stehen noch?*
- 5. Wieso wurden die Dokumente seit vier Jahren nicht mehr aktualisiert?*
- 6. Wurde die Stadt Schlieren erst nach der Fällung des «Bergahorns Hof Zürcherstrasse 9» informiert? Und wenn ja, was sind die Konsequenzen dieser Fällung?*
- 7. Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Baum aus dem Inventar entlassen werden darf?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Welchen Einfluss haben diese Inventare auf Planungsvorhaben und Bewilligungsverfahren?

Antwort:

Die Inventare sind bei Planungs- und Baubewilligungsverfahren zwingend als Grundlage zu beachten. Gestützt auf einen allfälligen Inventareintrag und ein unabhängiges Fachgutachten wird jeweils entschieden, ob ein konkretes Objekt unter Schutz zu stellen oder aus dem Inventar zu entlassen ist.

Bereits früh bei baurechtlichen Vorabklärungen und Beratungen wird das Inventar beigezogen, um "Überraschungen" im eigentlichen Baubewilligungsverfahren zu vermeiden. Im Normalfall wird jeweils so gebaut, dass ein inventarisierte Baum oder eine Gehölzgruppe erhalten werden kann und somit kein aufwändiges, teures und zeitraubendes Verfahren erforderlich wird.

Eine Entlassung hat in aller Regel zur Folge, dass Ersatzmassnahmen verfügt werden. Dies ist in der Stadt Schlieren insbesondere bei Baumfällungen langjährige und konstante Praxis. Ebenso ist es üblich, auch bei nicht inventarisierten Bäumen im Rahmen der Möglichkeiten konsequent auf einen Erhalt hinzuwirken, was sehr oft erfolgreich ist, obwohl rechtlich nicht durchsetzbar.

Frage 2: Wer prüft ob die Fällung eines Baumes aufgrund eines Schadens notwendig ist und ist diese Person von der Stadt unabhängig?

Antwort:

Die Notwendigkeit wird von den Fachleuten der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen unter Einbezug von externen Fachleuten geprüft. So wird im Rahmen eines abteilungsübergreifenden Vier-Augen-Prinzips eine objektive und unabhängige Geschäftsbehandlung unter zusätzlichem Einbezug von unabhängigen Fachleuten sichergestellt.

Frage 3: Welche Bäume wurden in den letzten 10 Jahren aus dem Naturinventar entlassen?

Antwort:

- März 2020: Nussbaum, Betschenrohr (Blitzschlag; Ersatz am gleichen Standort verfügt)
- März 2020: Ahorn, Zürcherstrasse 9 (abgestorben; 1:1-Ersatz verfügt)
- September 2019: zwei Ginko, Schulstrasse 29 (Gestaltungsplan (GP) Schindler; Ersatz GP (Schindler/Umgebung). Ersatz mit ökologisch wertvolleren Bäumen als die Ginko.
- August 2017: vier Bäume GP Geistlich (Entscheid Baurekursgericht; Bäume sind zu entlassen)
- September 2016: Ahorn Uitikonerstrasse (Baugesuch kath. Kirche, Ersatz durch 3 neue Bäume)
- September 2014: Eichenhain, Urdorferstrasse 100 (Spital; Ersatz durch 32 Bäume im Rahmen der Umgebung Spital)
- Februar 2011: Nussbaumreihe Bernstrasse (teilweise abgestorben; Ersatz mit 15 neuen Bäumen; koordiniert mit Tiefbauamt Kanton Zürich)
- November 2010: Entlassung Blutbuche, Badi Moos (Ersatz durch ökologisch wertvolle Bepflanzung mit Einbezug Denkmalpflege)
- 2016/2017: Im Zusammenhang mit der Realisierung der Limmattalbahn waren zwei Inventareinträge betroffen; Rotbuche im Zentrum und Baumreihe an der nördlichen Kante der ehemaligen Chilbi-Wiese (Entlassungen im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens; Versetzung der Rotbuche in Kombination mit den drei Bauminseln auf dem Stadtplatz; Chilbiplatz/Geissweid: Entlassung in Kombination mit grosszügiger Neupflanzung auf der neu erstellten Platzfläche Geissweid.

Frage 4: Wie viele entlassene Bäume wurden ersetzt und wie viele dieser Ersatzbäume stehen noch?

Antwort:

In aller Regel wird im Rahmen des baurechtlichen Verfahrens ein Ersatz verlangt. Üblicherweise werden pro gefällttem Baum vier bis fünf Ersatzbäume verlangt, weil die Ersatzbäume jeweils deutlich kleiner sind als der zu fällende, meist über Jahrzehnte gewachsene Baum. Die Anzahl kann je nach konkreter Situation variieren.

Zum Umfang vgl. Antwort Frage 3. Im Rahmen der baurechtlichen Schlusskontrollen werden die Ersatzpflanzungen jeweils überprüft. Weitere systematische, periodische Kontrollen werden zurzeit nicht vorgenommen.

Frage 5: Wieso wurden die Dokumente seit vier Jahren nicht mehr aktualisiert?

Antwort:

Aufgrund von Systemwechseln im Bereich Geoinformation waren diverse Schnittstellen zu bereinigen. Dies führte dazu, dass die "traditionelle" Papierversion massgebend blieb und das Inventar online nicht zugänglich war. Das Papierdokument ist aktuell und kann beim Bausekretariat jederzeit eingesehen werden. Das Inventar ist nachgeführt.

Die Grundlagen für eine umfassende Überprüfung, auch hinsichtlich allfälliger Neuaufnahmen, werden zurzeit aufgearbeitet. Der Zustand der Bäume wird aktuell, im Jahr 2020, vor Ort systematisch überprüft. Das überprüfte Inventar wird dann auch online einsehbar sein, da die Schnittstellenthematik zwischenzeitlich bereinigt ist.

Frage 6: Wurde die Stadt Schlieren erst nach der Fällung des "Bergahorns Hof, Zürcherstrasse 9" informiert? Und wenn ja, was sind die Konsequenzen dieser Fällung?

Antwort:

Die Stadt wurde bereits im Vorfeld informiert. Die Interessenabwägung ist unter Einbezug der Abteilung Werke, Versorgung und Anlagen erfolgt. Dabei waren das Gefahrenmoment (abbrechende Äste) einerseits und der Vitalzustand des Baums (abgestorben) massgebend. Dies hat im konkreten Fall zum Entscheid geführt, den Baum zu fällen und eine Ersatzpflanzung zu verlangen.

In diesem Zusammenhang ist auch auf die Haftungsfrage zu verweisen. Auch von inventarisierten Bäumen kann eine grosse Gefahr ausgehen.

Frage 7: Welche Voraussetzungen müssen gegeben sein, damit ein Baum aus dem Inventar entlassen werden darf?

Antwort:

Eine Entlassung ist dann zu prüfen, wenn sich eine Situation so verändert, dass ein Inventareintrag anzupassen wäre oder gar keinen Sinn mehr macht. Ist im Zusammenhang mit einem Bauvorhaben z. B. die Fällung eines inventarisierten Baums vorgesehen, weil an seiner Stelle ein Hochbau errichtet werden soll, ist im Rahmen einer Interessenabwägung zu prüfen, ob der Baum erhalten werden kann (z. B. Anpassung Baukörper) oder ob er, unter sichernden Nebenbestimmungen wie z. B. Ersatzpflanzungen, doch gefällt werden darf. Diese Interessenabwägung hat zwingend zu erfolgen, entweder im Rahmen eines Baubewilligungs- oder eines Planungsverfahrens.

Ist ein Baum bereits abgestorben oder kann er nicht erhalten werden (z. B. aufgrund einer Krankheit), wird er entlassen. Dabei wird in der Regel ein angemessener Ersatz verlangt, der auch immer die Grösse des zu entfernenden Baums berücksichtigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Dominik Ritzmann betreffend "Kommunales Naturinventar" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Bau und Planung
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren

Markus Bärtschiger
Stadtpräsident

Patrick Schärer
2. Stadtschreiberin-Stv.